

Abteilung Personelles

Rüschlistrasse 14 · 2501 Biel
T 032 326 11 41
abt.personelles@biel-bienne.ch
www.biel-bienne.ch

Biel, November 2023

An alle Direktionen, Abteilungen
sowie an die Personalverbände

SOLLARBEITSZEITEN 2024

FEIER- UND ARBEITSFREIE TAGE 2024

Feiertage und arbeitsfreie Tage 2024

Gemäss Art. 56 Abs. 1 und 2 der Personalverordnung hat das städtische Personal im Jahr 2024 Anspruch auf folgende Feiertage und arbeitsfreie Tage.

01.01.2024	Montag,	Neujahr	1	Feiertag
02.01.2024	Dienstag,	Berchtoldstag	1	Feiertag
29.03.2024	Freitag,	Karfreitag	1	Feiertag
01.04.2024	Montag,	Ostermontag	1	Feiertag
*01.05.2024	Mittwoch,	1. Mai Tag der Arbeit	1	arbeitsfreier Tag
09.05.2024	Donnerstag,	Auffahrt	1	Feiertag
*10.05.2024	Freitag,	Freitag nach Auffahrt	1	arbeitsfreier Tag
20.05.2024	Montag,	Pfingstmontag	1	Feiertag
01.08.2024	Donnerstag,	Nationalfeiertag	1	Feiertag
*24.12.2024	Dienstag,	Heiligabend	½	arbeitsfreier Tag
25.12.2024	Mittwoch,	Weihnachten	1	Feiertag
26.12.2024	Donnerstag,	Stephanstag	1	Feiertag
*31.12.2024	Dienstag,	Silvester	½	arbeitsfreier Tag
TOTAL Feier- und arbeitsfreie Tage			12	Tage

* diese Tage gelten nicht als zuschlagsberechtigte Feiertage

Vorzeitige Schliessung 2024

Am Abend vor Karfreitag und Auffahrt muss der Bürobetrieb bis um 16:30 Uhr (anstatt bis um 17:00 Uhr) **gewährleistet sein. Die Soll-Arbeitszeit an diesen Tagen ist dieselbe wie an normalen Arbeitstagen** (8,20/8:12 bzw. 8,40/8:24 bei Arbeitszeitmodell 42 Std./Woche).

- Dem Personal mit Schichtbetrieb werden für das Jahr 2024 12 Ruhetage gutgeschrieben (entspricht den im Jahr 2024 gewährten 12 Feier- und arbeitsfreien Tagen).
- Für Teilzeitangestellte gilt die Regelung sinngemäss im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad.

Ferientage 2024

Die Ferienansprüche setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeitszeitmodell (100% = 41 Std. pro Woche)	Arbeitszeitmodell (100% = 42 Std. pro Woche)	Personalreglement - Art. 40 Ferien
27 Arbeitstage	32 Arbeitstage	bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird.
22 Arbeitstage	27 Arbeitstage	vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 21. Altersjahr vollendet wird, bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 49. Altersjahr vollendet wird.
27 Arbeitstage	32 Arbeitstage	vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird, bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 59. Altersjahr vollendet wird.
32 Arbeitstage	37 Arbeitstage	vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird.

Situation Ende 2024

Bis Dienstagmittag 24. Dezember 2024 (Mittag - halber Tag), Normalbetrieb

Dienstag,	24. Dezember 2024	½ Tag frei (arbeitsfreier Tag) / ½ Tag arbeiten oder mit einem Ferientag od. Überstunden abgelten
Mittwoch,	25. Dezember 2024	1 Tag frei (Feiertag)
Donnerstag,	26. Dezember 2024	1 Tag frei (Feiertag)
Freitag,	27. Dezember 2024	1 Tag arbeiten oder mit einem Ferientag od. Überstunden abgelten
Montag,	30. Dezember 2024	1 Tag arbeiten oder mit einem Ferientag od. Überstunden abgelten
Dienstag,	31. Dezember 2024	½ Tag frei (arbeitsfreier Tag) / ½ Tag arbeiten oder mit einem Ferientag od. Überstunden abgelten
Mittwoch,	1. Januar 2025	1 Tag frei (Feiertag)
Donnerstag,	2. Januar 2025	1 Tag frei (Feiertag)
Freitag,	3. Januar 2025	1 Tag arbeiten oder mit einem Ferientag od. Überstunden abgelten

Ab Montag, 6. Januar 2025, wieder Normalbetrieb in der gesamten Stadtverwaltung

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre können die Dienststellen der Stadtverwaltung im Jahr 2024 zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen bleiben, oder es muss eine eingeschränkte Präsenz gewährleistet werden, sofern keine zwingenden dienstlichen Gründe entgegenstehen (z.B. Schichtarbeit). Selbstverständlich muss diese Arbeitszeit - wenn nicht am Dienstag, 24.12.2024 (1/2 Tag), Freitag, 27.12.2024 (1 Tag), Montag, 30.12.2024 (1 Tag), Dienstag, 31.12.2024 (1/2 Tag) und Freitag, 03.01.2025 (1 Tag) gearbeitet wird - durch Ferien- oder Ausgleichstage aus dem Arbeitsmodell von 42h/Woche bzw. Überstunden abgegolten werden.

Es hat sich gezeigt, dass auch ohne Vorholzeit die Büros teilweise zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen werden können. Insbesondere ist dies eine Möglichkeit, das Ferien- und Überzeitguthaben abzubauen.

Aufgrund der ganzen oder teilweisen Schliessung zwischen Weihnachten und Neujahr dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen (keine Zuschläge usw.).

Dies ergibt folgende Kompensation (Ferien- oder Überstunden -Guthabenabbau):

2024: ZU KOMPENSIEREN			
		<u>41 Std./Woche</u>	<u>42 Std./Woche</u>
Freitag, 27. Dezember 2024		8,20/8:12	8,40/8:24
Montag, 30. Dezember 2024		8,20/8:12	8,40/8:24
Dienstag, 31. Dezember 2024		4,10/4:06	4,20/4:12
Total 2024	2 ½ Tage	20,50/20:30 Std.	21,00/21:00 Std.

Als Beilage erhalten Sie die Sollarbeitszeiten Januar – Dezember 2024. Wir bitten Sie, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geeigneter Weise über dieses Rundschreiben zu informieren.

Abteilung Personelles

Beilage: Sollarbeitszeit Januar – Dezember 2024